



Ausschreibung 2011

**Urfahrner Auftakt
Skiff-Cup, 29er
Einhand-Regatta
Weiberl-Cup
Chiemsee-Rund-Regatta
Känguru-Regatta**

Meldeadresse
Yacht Club Urfahrn
c/o. Stefan Roth
Scheibenwandstraße 28
83233 Bernau am Chiemsee

Telefon: 015209932519
Email: stefan.roth@ycu.de

**Informationen und Online-Anmeldung unter
www.ycu.de**

Meldung: Online unter www.ycu.de, per Briefpost sowie Fax.
Dazu bitte anhängenden Vordruck verwenden

Bitte vollständig ausfüllen!

Meldegeld: Bitte per Überweisung an: VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG, Konto Nr. 896 66 64, BLZ 711 601 61 bis zum Meldeschluß bezahlen. Bitte Bootsklasse und Segelnummer angeben!

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes besteht auch dann nicht wenn keine gültige Wettfahrt zustande kommt.

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung.

Nachmeldegebühr: € 10,- zusätzlich. **Keine Nachmeldung!**

Zeitplan: Programme und Segelanweisungen erhalten Sie vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro.

Startgebiet: Vor dem Urfahrner Hafen. Weiberl- und Skiff-Cup werden vom Jugendzentrum Prien-Osternach aus ausgerichtet.

Preise: Wanderpreise bitte spätestens drei Wochen vor der Regatta graviert an den YCU zurückgeben. Sonst erlischt das Anrecht. Bei der Preisverteilung nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt und bleiben im Besitz des YCU.

Anreise: Wegbeschreibungen unter www.ycu.de/regatta.html

Kranen: Nach vorheriger Anmeldung kann im Yachthafen Urfahrn (Tel.: 08054 / 7238) oder in der Stippelwerft (Tel.: 08051 / 62489) gekrant werden. (kostenpflichtig)

Sicherheitsausrüstung: gemäß der Segelanweisung Chiemsee 2009

Haftungsausschluss: Der Haftungsausschluss muss vom Skipper und Crew anerkannt werden, sonst keine Teilnahme möglich.

Besondere Bestimmung: Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine Einverständnis-Erklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Unterkunft: www.breitbrunn-info.de oder

Verkehrsamt Prien
Tel. 08051/69055
www.tourismus.prien.de

Nach Absprache kann zum Skiff-Cup auf dem Gelände des YCU gezeltet werden.

Haftungsausschluss - Haftungsbeschränkung - Unterwerfungsklausel
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannsliche Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

0,55 €
freimachen

An
Yacht Club Urfahrn

c/o. Stefan Roth

Scheibenwandstraße 28

83233 Bernau am Chiemsee

Germany

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgeldgeber oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, betrifft der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgeldgeber, Sponsoren und Personen, die Schleppliftzeuge, Sicherungsstanzzeuge oder Bergungsstanzzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungs Vorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."



Regatten 2011 des Yacht-Club Urfahrn e.V.

Klasse	Regatta	Datum	1.Start	Wertung	Faktor	Wettfahrten / Streicher	Melde-schluß	Melde-geld €	Besonderheiten
Alle	Urfahrner Auftakt & Ernst Schmidberger Gedächtnispreis	21.5	11:00	YST	-	1/0	18.5	30,00	
29er 29erXX	Skiff-Cup	28./29.5	11:00	Low Point	1.0	10/1	23.5		Gesonderte Ausschreibung
Alle	Einhand-Regatta	2.6	11:00	YST	-	1/0	30.5	30,00	Kein Skippertreffen
Alle	Weiberl-Cup	19.6	11:00	YST	-	1/0	15.6	30,00	Nur Damen
Alle	Chiemsee-Rund (CM)	16.7	11:00	YST, ORC	-	1/0	13.7		Gesonderte Ausschreibung
Alle	Känguru-Regatta	24.9	11:00	YST	-	1/0	21.9	30,00	

Für Yardstickregatten bezahlen Jugendcrews 15,- € Meldegeld

Weitere Informationen, online Meldung, sowie die jeweilige Teilnehmerliste und nach den Wettfahrten Ergebnisse, Fotos und Berichte finden Sie unter: www.ycu.de/regatta.html

Wettsegelbestimmungen:

1.) Die Wettfahrten werden nach der neusten Ausgabe der WR der ISAF, der Ordnungsvorschriften des DSV, der von der ISAF oder dem Technischen Ausschuß des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und der Segelanweisungen gesegelt (im Zweifel gilt das Programm). Änderungen/Mitteilungen werden am "Schwarzen Brett" veröffentlicht und gelten als zugegangen. Zuwiderhandlungen gegen bestehende, allgemeingültige Vorschriften über Verhalten und Schutz des Chiemsees (Chiemseeschutzverordnung) sind Protestgrund und führen automatisch zur Disqualifikation. 2.) Die gemeldeten Boote müssen den jeweils geltenden Klassenvorschriften entsprechen (die WL behält sich Kontrollen vor). Darüber hinaus muß jedes Boot eine mindestens 10m lange, ausreichend starke Leine immer griffbereit an Bord mitführen. 3.) Es dürfen in den Wettfahrten nur die bei der Meldung angegebenen Segelnummern geführt werden. Segel- sowie Crewwechsel müssen von der WL genehmigt werden (Nichteinhaltung ist Protest- und Disqualifikationsgrund. 4.) Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1 sofern keine weiteren Einschränkungen gemacht werden.

Boot und Steuermann:

Gültige Vermessungspapiere und der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung bereit zu halten. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (vergl. WR Anh. 2, Regulation 21.1(b) und 21.1(h)). Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerschein bzw. Jüngstenschein bei Jugendlichen sein. (Ergänzung WR 46 und 75).

Jugendliche müssen stets eine Schwimmweste tragen

Anmeldung für: _____

Steuermann			
Name			
Vorname			
Strasse, Nr.			
PLZ			
Wohnort			
Telefon			
Fax			
E-Mail			
Geburtsdatum			
Club /DSV-Nr.			
Bootsklasse/Typ		YST	
Segel-Nummer			
TS-Nummer			
Bootsname			
Crew			
Name/Vorname			
Geburtsdatum		Club	
Name/Vorname			
Geburtsdatum		Club	
Name/Vorname			
Geburtsdatum		Club	
Name/Vorname			
Geburtsdatum		Club	

Das Boot wird gesegelt nach Klassenvorschrift / Bauvorschrift. (Nichtzutreffendes bitte streichen)
Den umseitig stehenden Haftungsausschluss erkenne ich und meine Crew an .

Datum:

Unterschrift:

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)